

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL) zu VO/2017/04564, Neufassung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|--------------|------------------------------------|---------------|----------------------|
| 23.02.2017 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Absatz 1 des § 5 (Steuerermäßigung) der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer wird folgendermaßen geändert und ergänzt:

- 1) Die Steuer ist auf Antrag des/der Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen
 - a) **für Inhaberinnen und Inhaber einer Lübeck Card und**
 - b) für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Wohngebäuden benötigt werden, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Wegstrecke entfernt liegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich..

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion